

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

**des Stadtrates Dresden**

**Sitzung des Stadtrates am: 21. März 1997**

**Beschluß Nr.: 2098-54-1997**

**Bebauungsplan Nr. 161 Dresden-Hellerau Nr. 9, Moritzburger Weg/Nord**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan  
2. Grenzen des Bebauungsplanes**

1. Der Stadtrat beschließt, für das Gebiet Hellerau, Moritzburger Weg einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 161, Dresden-Hellerau Nr. 9, Moritzburger Weg/Nord.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161, Dresden-Hellerau Nr. 9, Moritzburger Weg/Nord wird begrenzt durch
  - die Rücklage der südlichen Bebauung der Straßen "Am Talkenberg" und "Am Sonnenhang" im Norden,
  - die Rücklage der westlichen Bebauung "Am grünen Zipfel" im Osten,
  - den Moritzburger Weg im Süden,
  - den Heideweg im Westen.

Der Geltungsbereich umfaßt - ca 7 ha -  
die Flurstücke 703, 704 a, 712 a, 713 a, 728, 748  
und Teile der Flurstücke 8, 16, 699 b, 729, 780  
der Gemarkung Hellerau.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan der Vorlage zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

3. Die Grenzen des Bebauungsplanes sind so zu erweitern, daß die Verkehrsführung auf dem Moritzburger Weg vom Beginn der Ortslage an in einer angemessenen Form verändert werden kann.

Ergebnis : angenommen mit 39 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*S. J. J.*  
Schriftführerin